

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Überprüfung der Parksituation an der Einmündung Forststraße/Birkenweg**Sachverhalt:**

Hierzu liegt der Verwaltung ein Antrag des Ortssprechers der ehemaligen Gemeinde Hög vor.

Grundsätzlich ist aus Sicht auch an der Einmündung von der Forststraße in den Birkenweg das gesetzliche Parkverbot nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO einschlägig, auch ohne Anbringung von Zeichen 299.

Grenzmarkierungen bezeichnen, verlängern oder verkürzen ein an anderer Stelle vorgeschriebenes Halt- oder Parkverbot. Daher wäre es möglich, zur Kennzeichnung des gesetzlichen Parkverbotes Zeichen 299 anzubringen – neben der Kennzeichnung wäre auch eine Verlängerung oder Verkürzung möglich.

Die Verwaltung sieht hierfür momentan keine Veranlassung.

Vorschlag zum Beschluss:

An der Einmündung von der Forststraße in den Birkenweg ist innerhalb des gesetzlichen Parkverbots nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO Zeichen 299 anzubringen.

Dieses ist auf beiden Seiten um jeweils XX m zu verlängern.